

Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages des Ausbaugewerbes der Westschweiz

Änderung vom 18. Mai 2009

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Folgende, in Normalschrift gedruckte Änderungen des in der Beilage zu den Bundesratsbeschlüssen vom 28. Februar 2008 und vom 23. Juli 2008¹ wiedergegebenen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) des Ausbaugewerbes der Westschweiz werden allgemeinverbindlich erklärt:

Die in *kursiver Schrift* gedruckten Bestimmungen sind nicht allgemeinverbindlich erklärt.

Anhang II

Löhne

Art. 1

(...) Das vorliegende Abkommen ersetzt den Anhang II vom 22. Januar 2008 (s. Bundesratsbeschluss vom 23. Juli 2008) des Gesamtarbeitsvertrages des Ausbaugewerbes der Westschweiz (GAV-AW).

Art. 2

Im Ausgleich der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK auf der Basis : Mai 2000 = 100 %) ab Ende November 2007 (107.8) bis Index von Ende August 2008 (109.4) werden die kantonalen vertraglichen Löhnen der A-Klasse um 0.40 Franken pro Stunde oder um 71.00 Franken pro Monat erhöht.

Jedoch diese volle Erhöhung wird nur genehmigt in dem Masse wie, einerseits, der mehrberufliche Lohn des betroffenen Kantons mit dieser Erhöhung nicht übersteigt wird und, andererseits, der westschweizer Lohn mit dieser Erhöhung nicht übersteigt wird. So hat man einen ersten kantonalen Höchstlohn der, wenn erreicht bei allen Berufen des betroffenen Kantons vom westschweizer Höchstlohn ersetzt wird. Der Fall der Genfer Plattenleger wird vorbehalten.

¹ BBl 2008 1925 7241

Art. 3

Die Reallöhne werden wie folgt erhöht:

A-Klasse Lohn:	Fr. 0.40	oder	Fr. 71. – pro Monat;
B-Klasse Lohn:	Fr. 0.35	oder	Fr. 62. – pro Monat;
C-Klasse Lohn:	Fr. 0.35	oder	Fr. 62. – pro Monat;
C-Klasse Lohn für Arbeitnehmer zwischen 20 und 22 Jahre alt:	Fr. 0.30	oder	Fr. 53. – pro Monat;
C-Klasse Lohn für Arbeitnehmer unter 20 Jahre alt:	Fr. 0.30	oder	Fr. 53. – pro Monat;
WM-Klasse Lohn:	Fr. 0.45	oder	Fr. 80. – pro Monat.

Die individuellen Gehaltserhöhungen, die für 2009 schon eingeräumt geworden sind, können von den genannten Beträgen abgezogen werden.

Art. 4

Der mehrberufliche minimale Lohn der Westschweiz wird um Fr. 0.15 pro Stunde erhöht. Die Harmonisierungsbestimmungen vom GAV-AW finden Anwendung.

Art. 5

Die minimalen vertraglichen Lohntabellen, die gemäss Artikel 2 und 4 berechnet werden, betragen:

In allen diesen Lohntabellen betrifft die Angabe «seit drittem Jahr nach der abgeschlossenen Berufslehre» die unqualifizierten Arbeitnehmer der Klasse B nicht.

FR Mindestlöhne Gipser/Maler

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III			
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %			
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre			
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde		
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	4993	28.10	4745	26.70	4496	25.30		
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5491	30.90						
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse B -8 %	4594	25.85						
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat			-10 %		-15 %			
			22 Jahre alt		von 20–22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
			Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse C -15 %	4247	23.90	3821	21.50	3607	20.30		

**FR Mindestlöhne Schreiner, Möbelschreiner, Zimmermann, Bodenbeläger
und Parkettverleger**

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %	
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat..	/Stunde
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	4993	28.10	4745	26.70	4496	25.30
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5491	30.90				
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse B -8 %	4594	25.85				
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.						
			-10 %		-15 %	
22 Jahre alt			von 20–22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse C -15 %	4274	24.05	3847	21.65	3634	20.45

**GE Mindestlöhne Berufe des Ausbaugewerbes (ohne Stoffnäherin und
Plattenleger)**

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %	
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre	
Lohnklasse	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	5100	28.70	4842	27.25	4594	25.85
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5606	31.55				
Unqualifizierter Arbeit- nehmer Klasse B -8 %	4691	26.40				
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.						
				-10 %		-15 %
	22 Jahre alt		von 20-22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Unqualifizierter Arbeit- nehmer Klasse C -15 %	4425	24.90	3980	22.40	3758	21.15

GE Mindestlöhne Stoffnäherin

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %	
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre	
Lohnklasse	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	4594	25.85	4363	24.55	4132	23.25
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5056	28.45				
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse B -8 %	4229	23.80				
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.						
				-10 %		-15 %
	22 Jahre alt		von 20-22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse C -15 %	3980	22.40	3581	20.15	3385	19.05

GE Mindestlöhne Plattenleger

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %	
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	5207	29.30	4949	27.85	4682	26.35
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5731	32.25	Minimal Lohn gleich wie B-Klasse der Ausbaugewerbe Berufe			
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse B -8 %	4789	26.95				
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.						
			-10 %		-15 %	
	22 Jahre alt		von 20–22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse C -15 %	4425	24.90	3980	22.40	3758	21.15

**JU-JB Mindestlöhne Schreiner, Möbelschreiner, Zimmermann,
Bodenbeläger, Parkettleger**

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %	
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre	
Lohnklasse	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	4869	27.40	4629	26.05	4380	24.65
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5358	30.15				
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse B -8 %	4478	25.20				
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.						
			-10 %		-15 %	
	22 Jahre alt		von 20-22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse C -15 %	4140	23.30	3723	20.95	3518	19.80

NE Mindestlöhne Gipser

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III							
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %							
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre							
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde						
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	5029	28.30	4780	26.90	4522	25.45						
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5535	31.15										
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse B -8 %	4629	26.05										
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.												
									-10 %		-15 %	
							22 Jahre alt		von 20–22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde						
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse C -15 %	4363	24.55	3927	22.10	3705	20.85						

NE Mindestlöhne Maler

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %	
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	5029	28.30	4780	26.90	4522	25.45
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5535	31.15				
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse B -8 %	4629	26.05				
<p>Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.</p>						
			-10 %		-15 %	
22 Jahre alt			von 20-22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse C -15 %	4274	24.05	3847	21.65	3634	20.45

**NE Mindestlöhne Schreiner, Möbelschreiner, Zimmermann,
Bodenbeläger Parkettleger und technischer Glaser**

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %	
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre	
Lohnklasse	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	5029	28.30	4780	26.90	4522	25.45
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5535	31.15				
Unqualifizierter Arbeit- nehmer Klasse B -8 %	4629	26.05				
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.						
			-10 %		-15 %	
	22 Jahre alt		von 20–22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde	Monat	/Stunde
Unqualifizierter Arbeit- nehmer Klasse C -15 %	4398	24.75	3963	22.30	3741	21.05

VS Mindestlöhne Berufe des Ausbaugewerbes

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %	
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	5064	28.50	4816	27.10	4558	25.65
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5571	31.35				
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse B -8 %	4656	26.20				
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.						
			-10 %		-15 %	
22 Jahre alt			von 20–22 Jahre alt		Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse C -15 %	4309	24.25	3883	21.85	3661	20.60

VD Mindestlöhne Berufe des Ausbaugewerbes

Stunden pro Monat: 177.7	I		II		III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %	
	Drittes Jahr nach der Lehre		Zweites Jahr nach der Lehre		Erstes Jahr nach der Lehre	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Qual. Arbeitnehmer Klasse A	5100	28.70	4842	27.25	4594	25.85
Qual. Arbeitnehmer Klasse WM 10 %	5606	31.55				
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse B -8 %	4691	26.40				
Mit dem Ziel, die Anstellungen von jungen Arbeitkräften zu fördern, können die Löhne für die Lohnklasse A im ersten Dienstjahr 10 % und im zweiten um 5 % unter den Mindestlöhnen liegen. Bedingung dafür ist, dass der betroffene Betrieb einen oder mehrere Lehrlinge ausbildet oder in den zwei vorangegangenen Jahren ausgebildet hat.						
					-10 %	-15 %
			22 Jahre alt	von 20–22 Jahre alt	Bis 20 Jahre alt	
Lohnklasse	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde	Monat.	/Stunde
Unqualifizierter Arbeitnehmer Klasse C -15 %	4336	24.40	3901	21.95	3687	20.75

Bemerkung: Im Kanton Waadt gibt es keine B Klasse für Plattenleger

Art. 6

[...]

Art. 7

Das vorliegende Abkommen tritt am ... in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010. Es kann unter gleichen Bedingungen und Kündigungsfrist als der Gesamtarbeitsvertrag des GAW-AW aufgekündigt werden.

II

Arbeitgeber, die seit dem 1. Januar 2009 ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine allgemeine Lohnerhöhung gewährt haben, können diese an die Lohnerhöhung nach den Artikeln 2 und 3 des Gesamtarbeitsvertrages anrechnen.

III

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010.

18. Mai 2009

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Hans-Rudolf Merz

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova